

Wiesbadener Tagblatt.

No. 25. Dienstag den 30. Januar 1855.

Auszug aus den Beschlüssen des Gemeinderathes.

Sitzung vom 13. December.

Gegenwärtig: Der Gemeinderath vollständig.

308) Das Decret Herzogl. Landesbank-Direktion vom 12. December, die Verwilligung eines Credits für die hiesige Stadtkasse bis zu dem Betrage von 12,000 fl. betr., wonach dieser Credit verwilligt worden, gelangt zur Kenntniß der Versammlung.

309) Auf Antrag des H. Bürgermeisters wird zur Prüfung der 1853r Stadtrechnung eine Commission, bestehend aus den Herren Habel, Nathan und H. Thon, erwählt.

312) Hierauf wird zur Wahl eines Stadtrechners an die Stelle des wegen Veruntreuung im Dienste entlassenen Stadtrechners Lauterbach geschritten und bringt der H. Bürgermeister zu dem Ende die desfalls eingelaufenen Gesuche zur Kenntniß des Gemeinderathes. Die mittelst geheimer Abstimmung stattgehabte Wahl ergab als Resultat, daß Lehrer Christian Maurer von hier mit 9 gegen 4 Stimmen zum Gemeinderechner erwählt war.

Hierbei wurde noch weiter beschloffen, dem neuen Rechner die Pflicht aufzuerlegen, seine Wohnung in dem mittleren Theile der Stadt zu nehmen.

323) Die am 13. December abgehaltene Versteigerung der in 1855 vorkommenden Reparaturarbeiten an städtischen Gebäuden ic. wird genehmigt wie folgt:

a. die Maurerarbeiten dem Wilhelm Morasch mit	69 fl. 55 fr.
b. die Zimmerarbeiten dem Heinrich Jacob mit	17 " 20 "
c. die Schreinerarbeiten dem Wilh. Göbel mit	43 " 55 "
d. die Schlosserarbeiten dem Reinh. Weygandt mit	10 " — "
e. die Tüncherarbeiten dem Peter Traut mit	40 " — "
f. die Glaserarbeiten dem Friedr. Schaad mit	64 " 50 "
g. die Spenglerarbeiten dem Daniel Conradi mit	23 " 50 "

324) Das Gesuch der Franz. und Agnes Dietrich, Töchter des temporär dahier wohnenden Lehrers Dietrich aus Rudesheim, um Ertheilung der Concession zum Betriebe eines Fuß- und Modegeschäftes soll Herzogl. Verwaltungsamte unter dem Antrage auf Abweisung vorgelegt werden.

325) Zu dem Gesuche des Franz Carl Wülfig aus Dessau, um Reception hierher, wird beschloffen, demselben Statt zu geben, sobald Wittsteller sich über Erlangung des diesseitigen Staatsbürgerrechts ausgewiesen haben wird.

326) Das Gesuch des Schuhmachermeisters Caspar Huth aus Egenroth, Herzogl. Amts Langenschwalbach, um Reception hierher, wird abgelehnt.

327) Das Gesuch des Müllers Christian Fach aus Niederhofheim, zur Zeit dahier sich aufhaltend, um Gestattung des temporären Aufenthaltes dahier für sich und seine Familie, wird auf die Dauer eines Jahres genehmigt, resp. dahin begutachtet, daß dasselbe zur Genehmigung bei Herzogl. Verwaltungsamte empfohlen werde.

328) Das wiederholte Gesuch gleichen Betreffes von Seiten des Mühlknechts Friedrich Schalk aus Königshofen, wird abermals abgelehnt.

329) Herr Nicol, Namens der Leihhaus-Commission, erstattet Bericht, worin beantragt wird, die Instruction für die Leihhaus-Commission einer Revision und Umarbeitung, insbesondere mit Rücksicht auf die seit dem Entwurfe der seitherigen Instruction neu gebildeten Controleur-Stelle zu unterwerfen, und wird daraufhin die Leihhaus-Commission beauftragt, mit Zuziehung des Herrn Bürgermeisters die Instruction für die Leihhaus-Commission umzuarbeiten und ihre desfallsigen Anträge demnächst vorzulegen.

Außerordentliche Sitzung vom 16. December.

Gegenwärtig: Der Gemeinderath mit Ausnahme des Herrn Birk.

331) Der H. Bürgermeister bringt einen Entwurf des mit dem neu erwählten Stadtrechner Chr. Maurer abzuschließenden Dienstvertrags zur Kenntniß der Versammlung und wird derselbe in allen seinen Theilen genehmigt.

332) Herr Dr. Rossel, Namens der desfalls niedergesetzten Commission, erstattet Bericht, den in 1855 aus der Stadtkasse zur Unterhaltung des Theaters zu leistenden Zuschuß betr., und beantragt wegen der in diesem Jahre gesteigerten ungünstigen Finanzlage der Stadtgemeinde pro 1855 die Verwilligung eines Zuschusses von nur 5000 fl. beschließen zu wollen. Dieser Antrag wird zum Beschlusse erhoben.

Wiesbaden, den 27. Januar 1855.

Der Bürgermeister

Fischer

Bekanntmachung.

Donnerstag den 1. Februar, Vormittags 9 Uhr anfangend, läßt Georg Philipp Wagner's Wittve in ihrer Behausung eine Kuh, ein Kind, ein Wagen, ein Karrn, ein Pflug, eine Egge und sonstiges Ackergeräthe, ein Buttelsaß, ein Stoßtrog, eine Strohbank, 2 lange Leitern, Heu, Stroh, ein Kleiderschrank und sonstiges Hausgeräthe freiwillig versteigern.

Dobheim, den 26. Januar 1855.

Der Bürgermeister.

Hartmann.

61

Notizen.

Heute, Dienstag den 30. Januar Morgens 10 Uhr:

- 1) Holzversteigerung im hiesigen Stadtwald Distrikten Rabenkopf und Kessel. (S. Tagblatt No. 24.)
- 2) Holzversteigerung im Viebrich-Wosbacher Gemeindewald Distrikten Christenborn, Georgenbornerstück und Brücher. (S. Tagblatt No. 21.)

Mainzer Sauerkraut

ist in $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Dhm zu haben bei

388

J. K. Lembach in Viebrich.

Im Besitze einer neuen Sendung **Ächter Savanna**, sowie **Bremer und Hamburger Cigarren** in abgelagerter Waare, die ich wegen ihrer Preiswürdigkeit und Güte besonders empfehlen kann, lade ich hierdurch meine verehrlichen Kunden zur Probe ein. Gleichzeitig empfehle ich vorzüglichen **Nollen-Barinas à 40, 44, 48 kr., 1 fl. per Pfund.** **Fr. Ritzel,**
404 Marktstraße No. 34.

Herzogl. Nassauische fl. 25 Loose.

Ziehung am 1. Februar l. J.

Haupttreffer fl. 20,000 — 4000 — 2000 — 1000 rc.

Original-Loose coursmäßig.

Original-Loose zu dieser Ziehung à 2 fl. das Stück bei

Hermann Strauss,
223 Sonnenbergertbor No. 6.

Thee

in frischer Sendung, **diverse** Sorten, als: **Souchong, Pecco, Haysan, Imperial, Gunpowder** rc. kann ich wieder zu den bekannten billigen Preisen abgeben.

Fr. Ritzel.

426

Marktstraße No. 34.

Herzogl. Nassauische fl. 25 Loose.

Ziehung am 1. Februar l. J.

Haupttreffer fl. 20,000, 4000, 2000, 1000 rc.

Original-Loose cursmäßig und Loose zu dieser Ziehung à fl. 2 das Stück bei

Raphael Herz Sohn,
235 Taunusstraße No. 30.

Von heute an verkaufe ich auch **Brod.**

Wiesbaden, den 29. Januar 1855.

427

Friedr. Emmermann.

Marktstraße No. 2 sind 10 **Raren Dung** zu verkaufen.

418

2 $\frac{1}{2}$ Morgen **Acker** (Baumstück mit 30 Bäumen) hinter dem neuen **Todtenhofe** und 3 Ruthen **Ueberrieth** sind gegen gute Bedingungen zu verkaufen. Näheres **Schachtstraße No. 38.**

428

Verloren.

Am vergangenen Freitag Abend wurde am Uhrthurm ein **Ueberschub** verloren. Der Finder wird gebeten denselben gegen eine Belohnung Louisenstraße No. 28 abzugeben. 429

Am vorigen Sonntag wurde ein blau und gelb seidenes **Taschentuch** verloren. Der redliche Finder erhält bei Abgabe desselben in der Expedition d. Bl. eine angemessene Belohnung. 430

Eine graue **Kappe** wurde vorgestern von der Eisenbahn durch die Kleine Burgstraße und Spiegelgasse bis zum Kranzplatz verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe im Badhaus zum „Engel“ gegen eine Belohnung abzugeben. 431

Gestern wurde von dem Einhorn, durch die Neugasse und Friedrichstraße bis auf den Fruchtmarkt eine wollene **Pferdedecke** verloren. Der Finder wird ersucht dieselbe bei Hrn. Kaufmann Seyberth am Uhrthurm gegen eine Belohnung abzugeben. 432

Von der verlängerten Kirchgasse durch die Louisenstraße und dem Louisenplatz wurde ein blau seidenes **Foulard** verloren. Der Finder wird ersucht, dasselbe Kirchgasse No. 13 gegen eine angemessene Belohnung abzugeben. 433

Vom 1. April d. J. an ist die Bel-Etage des Hauses Eck der Rhein- und Marktstraße No. 25 anderweit zu vermietthen.

In derselben Wohnung werden im März schöne und gute Mobilien aller Art versteigert. Der Tag der Versteigerung wird später noch angezeigt werden. 434

Gesuche.

Ein wohlzogener Junge kann in die Lehre treten bei Seifen- und Lichterfabrikant Joh. de Laspée in Geisenheim. 435

In der Steindruckerei von Groschwitz kann ein braver Junge ständige Beschäftigung erhalten. 436

Ein braves Mädchen, welches gut empfohlen wird, sucht einen Dienst bei Kindern oder als Hausmädchen und kann gleich eintreten. Näheres zu erfragen Schwalbacherstraße No. 8. 437

Es wird ein Mädchen gesucht, welches an Hausarbeit gewöhnt und im Nähen geschickt ist. Nur solche, die tüchtige Zeugnisse beizubringen vermögen, haben sich zu melden Louisenstraße No. 34. 438

Die Stelle eines Badmeisters ist zu besetzen. Näheres bei C. Müller im goldenen Kreuz. 439

Gesucht

ein geräumiger Laden mit anstoßendem Zimmer und Küche, Parterre, dann 2 bis 3 Zimmer im zweiten Stock nebst Keller, Speicher, Holzstall, Magazin und Hof, in einer Geschäftsstraße gelegen. In der Expedition dieses Blattes das Nähere zu erfragen. 346

Derjenige, welcher auf der Liste bei **S. Engel** seinen wahrscheinlich früheren Wohnort (N. E.) angegeben hat, wird ersucht, auch seinen Namen in dieselbe einzutragen. 440

Marktstraße No. 7 ist ein blauer **Tuchmantel** billig abzugeben. 441

Bei Gärtner **Ufermann** sind **Kartoffeln** zu verkaufen. 442

Logis-Vermiethungen.

(Erscheinen Dienstags und Freitags.)

Burgstraße bei Chr. Störkel ist ein Logis, bestehend in 3 Zimmern, Dachstube, Küche, Keller und Holzstall, zu vermieten. 250

Dopzheimerweg ist das Landhaus No. 1c ganz oder getheilt zu vermieten. Näheres Friedrichstraße No. 32. 64

Ellenbogengasse No. 11 ist ein oder zwei Zimmer mit oder auch ohne Möbel zu vermieten. 396

Ellenbogengasse 11 ist ein vollständiges Dachlogis zu vermieten. 443

Geisbergweg No. 2 ist eine geräumige Mansarde-Wohnung an eine stille Familie zu vermieten. 202

Geisbergweg No. 3 ist eine Wohnung in der Bel-Etage, aus 7 Zimmern und Küche bestehend, zu vermieten. 257

Geisbergweg No. 14 bei Georg Hack ist eine große Wohnung im 2. Stock auf 1. April und eine kleinere mit der Annehmlichkeit eines Gartens sogleich zu vermieten. Letztere mit oder ohne Möbel. 9

Geisbergweg No. 22 ist ein möblirtes Zimmer an einen einzelnen Herrn zu vermieten. Näheres im zweiten Stock daselbst. 13

Goldgasse No. 13 ist ein schönes vollständiges Logis zu vermieten. 135

Goldgasse No. 16 ist ein Logis auf den 1. April zu vermieten. 136

Heidenberg No. 56 ist ein Logis zu vermieten und gleich zu beziehen. 398

Kapellenstraße bei Coulin ist ein möblirtes Zimmer zu vermieten. 142

Kirchgasse No. 20 bei Daniel Kimmel ist eine Wohnung, bestehend in 9 Zimmern, Küche, Speisekeller, Keller, Dachkammer, Speicher, Holzstall, Mitgebrauch der Waschküche, des Bleichplatzes und des Trockenspeichers, sowie einem Theil des Gartens, auf 1. April zu vermieten. 205

Kleine Burgstraße No. 11 ist ein Logis zu vermieten. 308

Kleine Schwalbacherstraße No. 4 ist ein Logis zu vermieten. 255

Langgasse No. 6 ist ein Laden nebst Logis im dritten Stock; ferner im mittleren Stock 2 Zimmer, 2 Cabinets, Küche, Holzplatz und Speisekammer zu vermieten und kann am 1. April bezogen werden. 75

Langgasse No. 31 vis-à-vis der Post ist auf 1. April 1 Zimmer mit Cabinet mit oder ohne Möbel zu vermieten. 256

Langgasse No. 38 ist der dritte Stock mit allen Bequemlichkeiten versehen auf den 1. April zu vermieten. 5527

Langgasse No. 42 im zweiten Stock ist ein unmöblirtes Zimmer zu vermieten. 444

Mauergasse No. 1 im Hause der Frau Wittwe Schmidt ist die Bel-Etage, bestehend in 9 Piecen, 3 Dachkammern, 2 Abtheilungen Keller, großem Holzstall, Mitgebrauch der Waschküche und des Trockenspeichers, auf 1. April zu beziehen. Näheres daselbst im Hinterhaus. 147

- Mauergasse No. 4 ist ein möblirtes Zimmer zu vermieten. 445
- Mauergasse No. 5 bei Frau Thon ist auf den 1. April ein Logis zu vermieten. 400
- Mauergasse No. 9 ist auf den 1. April ein Logis zu vermieten. 257
- Mauergasse No. 12 ist im 2. Stock eine Wohnung zu vermieten. 309
- Marktstraße No. 28 ist ein Logis, bestehend aus 7 Zimmern nebst Zubehör zu vermieten und gleich zu beziehen. 11
- Mezgergasse No. 12 ist der mittlere Stock auf den 1. April zu vermieten. 148
- Mühlgasse No. 4 ist ein großer Laden mit Magazin nebst Wohnung sogleich zu vermieten. 9
- Mühlgasse bei L. Montag ist der zweite Stock auf den 1. April zu vermieten. 84
- Nerostraße No. 32 bei Gottfried Ellmer ist im zweiten Stock ein Logis, bestehend in 3 Zimmern, Küche und Zubehör, auf den 1. April zu vermieten. 36
- Nerostraße No. 38 sind Zimmer und Cabinet zu vermieten. 5183
- Nerostraße No. 47 ist im Hintergebäude ein Logis zu vermieten. 155
- Obere Friedrichstraße bei W. Blum ist im Hinterbau eine Wohnung auf den 12. Februar zu vermieten. 350
- Oberwebergasse No. 20 ist eine vollständige Wohnung auf 1. April und ein möblirtes Zimmer sogleich zu vermieten. 446
- Oberwebergasse No. 23 bei Schreiner Heinrich Löw ist der neue Hinterbau mit geräumiger Werkstätte auf den 1. April zu vermieten. Auch kann die Wohnung getheilt werden. 260
- Oberwebergasse bei Mezger Seewald sind 2 Logis auf den 1. April zu vermieten. 207
- Saalgasse No. 4 ist im Hinterhaus ein Logis zu vermieten. 87
- Saalgasse No. 10 ist im Hinterhaus ein kleines Logis zu vermieten. 447
- Saalgasse No. 13 ist im Hinterhaus ein Logis zu vermieten. 151
- Saalgasse No. 16 ist ein Zimmer zu vermieten. 448
- Schachtstraße No. 23 ist ein Logis im Hinterhaus zu vermieten. 401
- Schachtstraße No. 25 ist eine geräumige Wohnung im zweiten Stock zu vermieten und kann anfangs April bezogen werden. Näheres im Hinterhaus daselbst. 449
- Spiegelgasse No. 5 ist eine kleine Wohnung zu vermieten. 214
- Spiegelgasse in der Birnselmühle ist ein Logis zu vermieten. 450
- Untere Webergasse No. 40 ist ein möblirtes Zimmer nebst Cabinet zu vermieten. 4975
- No. 58 am Heidenberg beim Brunnen ist eine kleine Familien-Wohnung zu vermieten und den 1. April zu beziehen. 94
- Das Haus No. 12 in der Häfnergasse nebst Scheuer und Stallung, welches zu einem Bäckerei-Geschäft eingerichtet, ist auf den 1. April anderweit zu vermieten. Dieses Haus eignet sich auch zu jedem andern Geschäftsbetrieb. Näheres zu erfragen bei

(Eingefandt.) **Zur Notiz.** Es wäre wünschenswerth, namentlich für die Bewohner der Wilhelmstraße, wenn das Verbot, wonach Chaisen nicht auf den Trottoirs halten sollen, wieder einmal eingeschärft würde. 451

Das Betteln der Kinder.

Wer die traurigen Folgen kennt, welche das Betteln erzeugt, und welche insbesondere aus der Gewohnheit des Bettelns bei Kindern schon hervorgegangen sind, und uns ferner drohen, der wird gewiß jede Maßregel billigen, welche geeignet ist, diesem Uebel abzuhelpfen. Es muß deshalb auch jedem Menschenfreunde erfreulich sein, daß die hiesige Polizeibehörde diesem Gegenstande ihre besondere Aufmerksamkeit zugewendet hat.

Bekannt ist, daß das Betteln bei uns schon längst verboten wurde und gegen das Betteln der Kinder sind auch schon früher strenge Verfügungen erlassen worden.

Jede Gemeinde hat nach dem Gesetze für ihre Armen zu sorgen und die Verwaltungsbehörden haben darüber zu wachen, daß der wahrhaft Bedürftige keine Noth leidet.

Der Staat und die Gemeinde rechnen jedoch hierbei auf die Hulfe der Wohlhabenden und jeder Wohlthätende unter diesen wird auch gewiß, zumal in Zeiten der Noth, gern etwas von seinem Ueberflusse abgeben, um zu verhüten, daß seine Nebenmenschen nicht hungern und mit dafür zu sorgen, daß sie sich kleiden und erwärmen können. Der eile Zweck der Geber wird aber in der Regel nur dann erreicht werden, wenn sie die Gaben in die Hände der Behörden legen, denen allein die Mittel zu Gebot stehen, das wirkliche Bedürfnis zu erforschen. So fest aber auch die Erfahrung hierüber steht, so ist es doch noch immer Sitte und Gewohnheit geblieben, auch Almosen an Bettler zu geben. Als Folge hiervon sind bis jetzt alle Verfügungen der Polizeibehörden zur Verhütung des Bettelns erfolglos geblieben, und es hat insbesondere das Betteln der Kinder immer mehr überhand genommen.

Wir würden gewiß mit Recht den Staat für den glücklichsten halten, dessen Bewohner nur aus tugendhaften und nützlichen Bürgern bestehen. Ob aber der Mensch gut oder schlecht, ob er ein nützliches oder schädliches Glied der Gesellschaft wird, hängt meistens von den ersten Eindrücken ab, welche er nach seinem Eintritte in das Leben empfängt. Daher die Sorge der Regierung für Verbesserung des Schul- und Erziehungswesens, welche aus der Erkenntnis hervorgegangen ist, daß eine auf Religion und Sittlichkeit gegründete Erziehung der Jugend die nothwendigste und allein sichere Grundlage sowohl für das eigene Glück der Menschen, als auch für die Ruhe und Wohlfahrt der Gesellschaft ist. Und doch müssen wir wahrnehmen, daß die Zahl der Kinder immer größer wird, denen die häusliche Erziehung gänzlich fehlt, und welche zum großen Theile von ihren Eltern selbst zum Bösen verleitet werden. Eigner Mangel und Verdorbenheit lassen diese nicht daran denken für das Wohl ihrer Kinder zu sorgen. Sie werden so lang sie klein sind, als eine Last betrachtet, ihre körperliche Pfllege wird vernachlässigt und später werden sie zum Betteln und Stehlen abgerichtet. Sie werden in allen Künsten der Verstellung früh geübt und können früher Betteln, Betrügen und Stehlen als Lesen und Schreiben. Sie müssen nicht nur für ihren eignen Unterhalt sorgen, sondern auch die faulen Eltern miternähren helfen. Sie werden von diesen von dem Besuche der Schule abgehalten, damit sie auch diese Zeit zum Betteln verwenden können und den besten Lehrern wird es nicht gelingen, die üblen Eindrücke, welche solche Kinder zu Haus empfangen, zu verwischen und dieselben zum Guten zu führen. Sie sind für die Schule ein Verderben und schon früh für ihre Umgebung lästig und gefährlich. Aus der Schule entlassen, werden sie träge Tagelöhner, die Niemand gern zur Arbeit nimmt, oder Bettler und Diebe. Sie bringen ihr ganzes Leben in Armuth zu und wenden die schlechtesten Mittel an, um ein elendes Dasein zu fristen. Sie mögen später selbst zuweilen ihre Schlechtigkeit und ihre unglückliche Lage fühlen, sind aber einmal an Müßiggang gewöhnt und werden sich selten aus den Verhältnissen, in welche sie durch eine schlechte Erziehung gerathen sind, herausziehen.

So bildet sich aus den bettelnden Kindern nach und nach eine immer größere Anzahl von Menschen, welche selbst elend leben und ihren Nebenmenschen immer verderblicher werden. Sie lebt nicht nur in den Städten, sondern bildet sich auch auf den Dörfern, besonders an Orten, welche den Städten nah liegen, immer mehr aus. Aus dieser Klasse sind die Bewohner der Städte und jetzt schon die größeren Landwirthe sehr oft genöthigt, ihr Gesinde zu nehmen. Daher die vielen Klagen über schlechte Diensthöten und die vielen Untersuchungen gegen untreues Gesinde, in deren Folge ein großer Theil desselben die Gefängnisse, Corrections- und Zuchthäuser füllt. Wie viele Vergehen der Art bleiben aber noch verschwiegen, weil man das Gesinde, auch wenn es schlecht ist, nicht entbehren kann.

Die Erfahrung zeigt uns auch hier, daß die größten Leiden der Menschen aus den Folgen einer schlechten Erziehung entspringen, deren Frucht Müßiggang, üble Gewohnheiten und Verbrechen sind. Diese zu lindern und im Keime zu ersticken ist gewiß Pflicht eines jeden Menschen, und diese kann nicht besser geübt werden, als wenn wir die Kinder der Armen von einer Lebensbahn abbringen, die zu ihrem Verderben fährt. Wir helfen dadurch nicht nur diesen Unglücklichen selbst, sondern sichern auch uns und den Unfrigen, sowie unseren besseren Nebenmenschen vor den Nachtheilen, welche ihnen die Verbrechen der sittlich Verdorbenen zu bereiten drohen. Wenn wir nun fragen, weshalb dem unsäglichen Unglücke, welches aus den geschilderten Verhältnissen nothwendig hervorgehen muß, und welches die Wohlfahrt der Staaten zu untergraben droht, nicht mit besserem Erfolge entgegen gewirkt werde, so müssen wir antworten: weil sehr viele und vielleicht gerade die besten Menschen die Staatsbehörden in ihren Bestrebungen, diesem Uebel abzuweichen, nicht unterstützen. Denn aus falsch geleitetem Wohlthätigkeitsfinn oder auch nur um Zubringliche los zu werden, werden noch stets viele Gaben den Bettlern gereicht.

So lange dies geschieht, wird es den Polizeibehörden nicht gelingen das Betteln auszurotten und es haben sich deshalb schon mehrere Regierungen veranlaßt gesehen, das Verabreichen von Gaben an die Bettler selbst mit Strafandrohung zu verbieten.

Das Betteln kann ohne eine solche Maßregel aber auch dadurch verbannt werden, wenn alle Wohlhabenden sich dahin vereinigen, den Bettlern nichts mehr zu geben, und diesen Vorsatz dauernd befolgen. Dieses wird aber dann gewiß geschehen, wenn es gelingt, bei allen Wohlthätigen die Ueberzeugung zu wecken und zu erhalten, daß sie, wenn sie die Almosen an Bettler geben, der Vollziehung eines weisen Gesetzes entgegenarbeiten, und doch nur selten wahre Noth lindern, vielmehr dazu mitwirken, Müßiggänger und Verbrecher zu erziehen. Gerade die unwürdigsten und frechsten Bettler verstehen es am besten Witleiden zu erwecken, die Gaben, welche sie erhalten, werden gewöhnlich vergeudet und dem wahrhaft Bedürftigen entzogen. Wer möchte aber die Verantwortlichkeit für eine Handlung übernehmen, deren Folgen so traurig sind.

Es möge sich Niemand einbilden, daß er es besser verstehe das wahre Bedürfnis zu erforschen, als die hierzu bestellte Armenbehörde, oder die Männer und Frauen, welche sich aus Menschenliebe diesem beschwerlichen und unankbaren Geschäfte unterziehen. Durch diese wird manche Thräne getrocknet, welche im Stillen fließt. Der verschämte Arme hungert lieber als er bettelt, und muß deshalb aufgesucht werden.

Auch hier zeigt es sich, wie nützlich es ist, wenn die Staatsbürger über den Zweck und die Folgen der Gesetze aufgeklärt werden.

In Herborn hatte sich schon vor längeren Jahren ein ähnlicher Verein gebildet, wie der, welchen das hiesige Polizeicommissariat jetzt ins Leben gerufen hat. Die bewilligten Gaben, welche dort auch in Brod und andern Lebensmitteln bestehen konnten, wurden Samstags gesammelt und an demselben Nachmittage von Mitgliedern der Amtsarmencommission auf dem Rathause vertheilt. Es war dabei den Gebern gestattet, Arme zu bezeichnen, welchen sie ihre Gaben zugewendet wissen wollten.

Manche Familie ist gewohnt, Armen, deren Dürftigkeit ihr bekannt ist, wöchentlich eine Gabe zu reichen. Hierin glaubte man sie nicht stören zu dürfen, zumal diese Gaben auch nur den würdigen Armen, meistens alten gebrechlichen Leuten, verabreicht wurden. Durch diese Einrichtung war es gelungen das Betteln ganz abzustellen und die Amtsarmencommission hatte sich reichlicher Gaben zu erfreuen, woraus manchem bescheidenen Armen, der sonst nichts erhalten haben würde, eine Gabe zugewendet werden konnte. Dem Einsender ist nicht bekannt, ob diese Einrichtung dort noch besteht, dagegen vernehmen wir mit Vergnügen, daß der in Weilburg zu demselben Zwecke gegründete Verein die besten Früchte trägt.

Möchten diese Zeilen dazu beitragen, dem hiesigen Vereine eine recht ausgedehnte Theilnahme zu verschaffen und in andern Städten ähnliche Vereine hervorzurufen. H

Bei der Expedition des Tagblatts ist für die Familie Baum in Dohheim weiter eingegangen:

Bon L. L. 30 fr.; R. 2 fl.; S. D. Str. 1 fl.; Ungenannt 6 fr.

Wiesbadener Theater.

Heute Dienstag den 30. Januar: Lucrezia Borgia. Oper in 3 Akten. Musik von Donizetti.

Der Text der Gesänge ist in der L. Schellenberg'schen Hofbuchhandlung für 12 kr. zu haben.

Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von L. Schellenberg.